

Titel der Drucksache:  
**Tierheim Andreasried**

Drucksache	1229/15
öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 als Vorstandsmitglied des Tierheimvereines Erfurt e.V. bitte ich um Beantwortung nachstehender Fragen zum Thema BUGA. Gleichzeitig möchte ich Nachfolgendes als Eingabe verstanden wissen.

### 1. Beteiligung und Information betreffend die BUGA

Am 06.05.2015 war der Zeitung zu entnehmen, dass das Tierheim am Standort Andreasried der BUGA weichen soll. Auf die jüngst erfolgte Nachfrage der ebenfalls betroffenen benachbarten Garagenbesitzer, warum die Vorstände des Garagenvereins nicht ausdrücklich zu früher stattgefundenen BUGA-Dialogen eingeladen wurden, hat die Stadt bereits mitgeteilt, dass der Dialog zur nördlichen Gera-Aue im Februar letzten Jahres öffentlich in der Presse angekündigt war. Eine gezielte Einladung sei nicht versendet wurden, um alle Themenbereiche gleichrangig gestalten zu können.

Es ist *nicht opportun*, unmittelbar Betroffene auf diesen BUGA-Dialog zu verweisen. Selbstverständlich sind die Interessen des Tierheimes ebenso wie die der Garagenbesitzer als vordringlicher im Vergleich zum Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit zu bewerten. Ein als allgemeiner Ideenaustausch angekündigter Dialog ist *nicht geeignet*, um festzustellen, dass dieses Forum Informationen bereitstellen soll, aus denen abzuleiten ist, dass man *unmittelbar, konkret und nachteilig von einem Projekt betroffen sein könnte*. Nach einem Bericht der TLZ vom 17.05.2015 soll der erste Spatenstich im Bereich der Gera-Aue bereits Mitte 2016 erfolgen.

#### Fragen:

Wann werden die Betroffenen *konkret* über die Planungen zum Standort informiert werden und von wem?

Wer ist der *direkte Ansprechpartner für die Betroffenen*, um klare und transparente Informationen zu erhalten?

Wann werden konkrete Entscheidungen getroffen?

## 2. Einbindung des Tierheims in die BUGA

Wir lehnen es ab, den Standort des Tierheims im Andreasried zu schließen bzw. umzusiedeln. Dass dies geplant ist, wurde dem Entwurf zur Gestaltung der nördlichen Gera-Aue der Landschaftsarchitekten Hack und Geskes entnommen. Dies ist kurzsichtig, da es zahlreiche auch langfristig wirkende Gründe gibt, das Tierheim an diesem Standort zu belassen. ***Es ist unverhältnismäßig, diese Gründe wegen der vergleichsweisen kurzen Dauer der BUGA außer Acht zu lassen bzw. die Interessen der BUGA insoweit über die des Tierheimes zu stellen.***

Es besteht zudem ***keine Notwendigkeit, das Tierheim an einen anderen Standort zu versetzen***, da es konzeptionell in die BUGA eingebunden werden kann. „Mehr Grün, neue Freizeitangebote und nachhaltig mehr Lebensqualität“ - dieser Anspruch der BUGA lässt sich gerade unter Einbindung des Tierheims in der Stadt verwirklichen.

Erste Vorschläge können bereits unterbreitet werden. Hier könnte z.B. ein offizieller Treffpunkt für Familien mit Kindern angeboten werden. Schon jetzt erfüllt das Tierheim Aufgaben im sozialen Bereich wie Besuche in Seniorenheimen, Schulprojektstage, Besuche von Kindergartengruppen etc., was nicht zuletzt aufgrund der Lage in der Stadt möglich ist. Das lässt sich auch über die Zeit der BUGA hinaus ausbauen bzw. bis dahin aufbauen und kann nahtlos in die Zeit nach der BUGA übernommen werden.

Des Weiteren kann das Tierheim unter Servicegesichtspunkten (z.B. Hundebetreuung der BUGA-Besucher) einbezogen werden. Das Tierheim hat ehrenamtliche Helfer, die die Öffnungszeiten der BUGA abdecken können.

### **Fragen:**

Wurde eine Einbeziehung des Tierheimes ***am bisherigen Standort jemals in Betracht gezogen?***

An wen können wir uns wenden, um über den Einbezug des Tierheimes im Andreasried in die BUGA konkret zu beraten? Wie kann eine Einbindung in die BUGA bzw. in die Entscheidungsfindung sichergestellt werden?

## 3. Bedeutung des örtlichen Tierheims

Das Tierheim Erfurt ist eine ***notwendige und unentbehrliche Einrichtung zur Erfüllung öffentlicher Tierschutzaufgaben.***

„Das Grundgesetz sieht seit 2002 vor, dass der Staat in Verantwortung für die künftigen Generationen auch die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung schützt. In der Praxis ist es um den Tierschutz in Deutschland jedoch schlecht bestellt. Tiere werden immer häufiger ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben, die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“, die Haltungsanforderungen für Exoten werden häufig unterschätzt - die Tiere werden dann in den Tierheimen abgegeben.“

(Quelle: Bundestag Drucksache 17/4851 - Auszug aus dem Antrag von Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD zur Unterstützung der Tierheime)

***Der Standort Andreasried ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln für jeden Bürger der Stadt gut erreichbar.***

Solange dies sichergestellt ist, werden die Tiere, die aus diversen Gründen nicht mehr gehalten werden können oder wollen, im Tierheim auch abgegeben. Ebenso ist davon auszugehen, dass bei dem Wunsch nach Tierhaltung ein Tier aus dem Tierheim als Alternative nicht zuletzt aufgrund der Erreichbarkeit in Betracht kommt.

Sollte dieser ***Infrastrukturvorteil*** nicht mehr gegeben sein, ist zu befürchten, dass die Tiere vermehrt einfach ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen werden. Auch die Vermittlungsquote der Tiere dürfte deutlich sinken.

Die Stadt wird ihren Aufgaben nicht, mindestens nicht mehr im geforderten Umfang, gerecht werden können.

**Frage:**

Wie sollen die **gesetzlichen Aufgaben zum Tierschutz** in dieser Form an einem anderen Standort, der ggf. außerhalb des Stadtgebietes liegt, erfüllt werden (vgl. **§ 1 TierSchG** „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der **Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf** dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“)?

**4. Investitionen im Tierheim**

Um das Tierheim in seinen vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, konnten **bereits umfangreiche Spendengelder** eingeworben werden. Diese wurden selbstverständlich dem Satzungszweck gemäß für Vorhaben im Tierheim eingesetzt. Erst im letzten Jahr (!) wurden notwendige artgerechtere Kleintieranlagen unter Einbeziehung von Spendengeldern (ca. 40.000 €!) realisiert.

**Fragen:**

Wie würde ein **Ersatz dieser Spendengelder** konkret aussehen? Wie soll den Spendern erklärt werden, dass das gerade mit Unterstützung der Bürger modernisierte Tierheim ggf. weggerissen werden soll?

**Anlagenverzeichnis**

4. Juni 2015, gez. 

Datum, Unterschrift